

Im Schadenfall.

Im Ernstfall genügt ein Anruf bei unserer Schadenhotline – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Nur einen
Anruf
entfernt.

00 800 81 82 2000

(kostenfrei, 24/7, In- und Ausland)



Immer griffbereit:
Speichern Sie am besten gleich
die Rufnummer auf Ihrem
Smartphone und dem aller
berechtigten Fahrer ab.

Notieren Sie sich diese Daten

Name und Anschrift des Kfz-Halters und Fahrers
(Ausweispapiere zeigen lassen)

Amtliches Kennzeichen

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft
und Versicherungsnummer

Zeit und Ort des Unfalls

Fotos vom Unfallort und Fahrzeugschaden machen

Anschriften von Zeugen

Anschrift und Aktenzeichen der Polizei

Adresse der Werkstatt oder Standort Ihres Fahrzeugs

Ihr Fels in der Brandung: württembergische.de



 württembergische



Wir beraten Sie gerne.

Württembergische Versicherung AG

Kfz-Versicherung

Mehr Sicherheit auf Reisen.

5824 [23] 4/2022

 württembergische
Ihr Fels in der Brandung.

Auslandsreisende aufgepasst!

Viele Regelungen weichen im Ausland von denen zu Hause ab. Auch im Schadenfall gibt es einiges zu beachten. Um Sie bereits vor der Abreise über Besonderheiten zu informieren, haben wir für Sie das Wichtigste zusammengestellt.

Besonderheiten beim Versicherungsschutz

Die **Kfz-Haftpflichtversicherung** begleitet Sie innerhalb der europäischen Grenzen. Wir bieten zudem Versicherungsschutz z.B. auf den Kanaren, Großbritannien und Marokko. Überall wo Ihre **Kfz-Haftpflichtversicherung** gilt, ist Ihr Fahrzeug auch über Ihre Kaskoversicherung abgesichert – sofern diese vertraglich vereinbart wurde. Dies gilt auch für den Schutzbrief und für die Fahrer-Schutz-Versicherung.

Die **Versicherungskarte** gilt im Ausland als Nachweis, dass dort Ihr Fahrzeug haftpflichtversichert ist. Bei der Einreise in ein Gastland wird sie immer seltener verlangt, im Schadenfall oder bei einer Verkehrskontrolle aber umso häufiger. Wer keine hat oder ein abgelaufenes Exemplar mit sich führt, muss in manchen Ländern mit einem hohen Bußgeld rechnen.

Wichtig: In allen Ländern, in denen die Versicherungskarte im Ausland keine Gültigkeit besitzt, kann bei der Einreise der Abschluss einer Grenzversicherung auf eigene Kosten erforderlich sein. Durch die Grenzversicherung erhalten Sie Schutz im Rahmen der **Kfz-Haftpflichtversicherung** in diesem Gastland.

Unfall im Ausland – was nun?

Heute haben Sie als EU-Bürger die Wahl: Sie können ihre **Schadenersatzansprüche nach unverschuldeten Unfällen** entweder vor Ort oder von Deutschland aus anmelden.

Wenden Sie sich einfach an den Beauftragten des jeweiligen Landes in Deutschland. Die Telefonnummer und den Ansprechpartner erfahren Sie vom Zentralruf der Autoversicherer: 0800 250 260 0 / www.zentralruf.de



Ein Unfall im Ausland ist immer ein finanzielles Risiko. Deshalb ist die eigene Vorsorge wichtig! Im Ausland sind die Deckungssummen in der Kfz-Haftpflichtversicherung in der Regel nur unzureichend hoch. Wie aber können Sie sich schützen?

- ✓ **Teil-/Vollkaskoversicherung**
Diese übernimmt die anfallenden Reparaturkosten und zahlt unter bestimmten Voraussetzungen sogar den Kauf- bzw. den Neupreis des Fahrzeugs.
- ✓ **Schutzbrief**
Wenn Sie im In- oder Ausland mit Ihrem Wagen liegen bleiben erhalten Sie sofortige Pannenhilfe vor Ort, Versand von Ersatzteilen ins Ausland, Mietwagen oder Übernachtung bei Fahrzeugausfall.

Im Ausland so sicher wie zu Hause.

In vielen europäischen Ländern sind die nationalen Schadenersatzbestimmungen nicht mit den bei uns gültigen Gesetzesgrundlagen identisch. Oft werden z. B. Mietwagen-, Rechtsanwalts- oder Gutachterkosten gar nicht oder nur eingeschränkt erstattet. Ein Schadenfall mit einem im Ausland zugelassenen Fahrzeug kann für Sie somit schnell zum finanziellen Risiko werden. Auch bei Fremdverschulden müssen Sie eventuell einen Teil des Schadens selbst bezahlen. Unser **Ausland-Schaden-Schutz** sorgt dafür, dass Sie so sicher sind wie zu Hause.



Checkliste – vor der Abfahrt

An alles gedacht? Hier haben wir nochmals die wichtigsten Punkte für Sie zusammengestellt.

- ✓ **Die Versicherungskarte im Ausland**
Nach Abschluss Ihrer Kfz-Versicherung erhalten Sie diese postalisch mit allen wichtigen Unterlagen zur Kfz-Schadenmeldung. Benötigen Sie eine neue Versicherungskarte im Ausland, erhalten Sie diese kostenlos bei Ihrem Fachmann vor Ort.
- ✓ **Nicht ohne meine Weste**
Bei einem Unfall oder einer Panne müssen Sie in der Regel eine Warnweste tragen, um für andere Verkehrsteilnehmer gut sichtbar zu sein. Diese sind im Kfz-Handel bereits für wenige Euro erhältlich.